

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.11.2015
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Sommerferienspielaktion des Jugendamtes / Impressionen Stadtranderholung Vorlage: FB2/0312/2015	4
3 Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/0313/2015	5
4 Unbegleitete minderjährige Ausländer / aktuelle Entwicklung - in der Sitzung wird berichtet	7
5 Vereinbarung mit dem Betreuungsverein Niederrhein e.V. über die Führung von Vormundschaften/Pflegschaften für Minderjährige Vorlage: FB2/0314/2015	10
6 Haushaltsberatung 2016 - Veränderungsliste	10
7 Anträge	14
8 Anfragen	14
9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	14
10 Termin der nächsten Sitzung: 09. März 2016	14
11 Verschiedenes	15

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Abwesend zu TOP 3

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

Vertretung für Herrn Jürgen Eimer zu TOP 3

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Vertretung für Herrn Ralph Jörgens

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Frau Monika Driesel Sachkundige Bürgerin

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Frau Sigrid Brennecke NABU

Herr Andreas Harms OBV Meerbusch e.V.

Herr Markus Lange BDKJ

Herr Daniel Marzinzik Jugendfeuerwehr Meerbusch

Herr Steffen Mauritz Förderkreis Lanker Pfadfinder Vertretung für Herrn Christian Bößen e.V.

Beratende Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Barbarino Stadtjugendring

Herr Stephan Engel Polizeibehörde

Frau Julia Lehmann Katholische Kirchengemeinden

Frau Isabelle von Rundstedt Jugendamtselternbeirat

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Herr Helmut Fiebig Stadtkämmerer

Frau Susanne Rieth Fachbereich 2

Frau Birgit Smitmans Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf

Fachbereich 2

es fehlen:

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens

Ratsmitglied

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Frau Karin Solbach-Kandel

AWO

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Herr Christian Bößen

Förderkreis Lanker Pfadfinder
e.V.**Beratende Mitglieder**

Herr Frank Bachmann

Untere Schulaufsichtsbehörde

Frau Katja Giesen

Integrationsrat

Frau Katrin Gora

Agentur für Arbeit

Herr Ulrich Steeger

Familiengericht

Frau Martina van Gerven

Evangelische Kirchengemeinde

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die bereits vorliegenden Anträge der Fraktionen zur Haushaltsberatung 2016 werden unter TOP 6 behandelt.

Sodann wird das beratende Ausschussmitglied Julia Lehmann durch die Vorsitzende in ihr Amt eingeführt und mit Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anliegen vorgetragen.

2 Sommerferienspielaktion des Jugendamtes / Impressionen Stadtranderholung Vorlage: FB2/0312/2015

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Sommerferienspielaktion des Jugendamtes nach dem vorliegenden Rahmenkonzept durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Als Einstieg in die Beratung werden Bilder aus den Ferienaktionen der letzten Jahre gezeigt.

Sodann stellt Erster Beigeordneter Maatz unter Bezug auf die ausführliche Beratungsvorlage das neue Konzept für die bisherige Stadtranderholung des Jugendamtes vor. Ausgangspunkt sei der politische Auftrag gewesen, die Rahmenbedingungen und weitere Durchführung der Maßnahme durch einen freien Träger zu überprüfen. Das Ergebnis der Gespräche mit verschiedenen freien Trägern sei nur sehr begrenzt erfolgreich gewesen und in der Vorlage dargestellt. Die Verwaltung habe daher unter kritischer Würdigung der Stärken und Schwächen dieser beliebten Ferienmaßnahme das vorliegende Konzept entwickelt. Es sei vorgesehen, die Maßnahme in 2 Blöcken à 8 Veranstaltungstagen am Standort in Meerbusch-Lank, Sportplatz Pappelallee, durchzuführen. Für die Kinder aus Buderich und Osterath werde ein Zubringerbus bereitgestellt. Dieses neue Konzept könne selbstbewusst in Konkurrenz zu anderen, auch medialen und sonstigen neuzeitlichen Freizeitangeboten in Meerbusch bestehen und verursache im Vergleich zur bisherigen Maßnahme zudem ein verringertes Kostenvolumen. Die Stadtranderholung sei bisher ein bei Eltern und Kindern beliebtes Angebot gewesen, das der Erlebniswelt der Kinder neue Impulse habe geben können und wertvoll für die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowohl bei den Kindern als auch den jugendlichen Betreuern gewesen sei. Dies könne auch für die Sommerferienspielaktion des Jugendamtes im Jahr 2016 in neuer Konzeption gelten.

Auf Nachfrage von sachkundigem Bürger Lange ergänzt Erster Beigeordneter Maatz, dass die Erfahrungen im Anschluss auszuwerten seien, um das Konzept ggf. weiter entwickeln zu können.

Ratsmitglied Berthold begrüßt das Angebot und die Möglichkeit, bei Bedarf Verbesserungen vornehmen zu können. Das grundsätzliche Angebot der städtischen Ferienspielaktion solle aber aufrecht erhalten bleiben.

3 Förderung von Kindern in der Kindertagespflege **Vorlage: FB2/0313/2015**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Geldleistung an Tagespflegepersonen zum 01.01.2016 auf 3,65 € bei TPP mit Grundqualifikation und 4,80 € bei TPP mit Aufbauqualifikation festzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, in der kommenden Sitzung die entsprechende Satzungsänderung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	3		
SPD		2	
FDP	1		
Bündnis 90/Die Grünen	1		
UWG		1	
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen	1		
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	4		
Gesamt:	10	3	

Der Beschlussvorschlag ist mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Gewährung einer Mietkostenpauschale von bis zu 50% der Warmmiete, höchstens 400 € monatlich bei Betrieb einer Großtagespflegestelle im Stadtgebiet. Die Gewährung der Mietkostenpauschale ist an die vom Jugendamt zu erfolgende Prüfung der Geeignetheit der Räume sowie der überwiegenden Belegung der Plätze im Jahresmittel mit Meerbuscher Kindern als auch an den jugendhilfeplanerischen Bedarf gebunden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	3		
SPD	2		
FDP		1	
Bündnis 90/Die Grünen	1		
UWG		1	
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen	1		
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	3	1	
Gesamt:	10	3	

Der Beschlussvorschlag ist mehrheitlich angenommen.

Ratsherr Eimer erklärt sich zu TOP 3 für befähigt und wird bei Beratung und Beschlussfassung von Ratsfrau Niederdellmann-Siemes vertreten.

Sachkundiger Bürger Harms nimmt wegen Befähigung ebenfalls nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Im Hinblick auf die zur Haushaltsberatung 2016 vorliegenden Änderungsanträge bezüglich der Förderung von Kindern in Tagespflege wird vereinbart, die Anträge bereits in die Beratung zu TOP 3 einzubeziehen, den Beschluss jedoch lediglich zur Beratungsvorlage der Verwaltung herbeizuführen und über die Änderungsanträge im Rahmen der Haushaltsberatung unter TOP 6 zu beschließen.

Sodann führt Erster Beigeordneter Maatz in die Diskussion ein und verweist auf die zuletzt erzielte Verständigung, die Sätze für Betreuung in Kindertagespflege orientiert am Durchschnitt des interkommunales Vergleichs jeweils zur Haushaltsberatung erneut zu beraten. Das vereinbarte Verfahren führe unter 1.) zum Beschlussvorschlag der Verwaltung und sei in der Vorlage ausführlich dargestellt. Unter 2.) schlage die Verwaltung zusätzlich die Gewährung eines Mietkostenzuschusses für Großtagespflegestellen - orientiert am jugendhilfeplanerischen Bedarf - vor.

Ratsherr Neuhausen begrüßt grundsätzlich die vorgeschlagene Anhebung der Geldleistungen an Tagespflegepersonen und schlägt ergänzend die Einführung einer dritten Stufe für ErzieherInnen mit einer Geldleistung von 5,50 €/Std. vor. Der Mietkostenzuschuss für Großtagespflege werde mitgetragen.

Sachkundiger Bürger Marzinik spricht sich gegen die Einführung einer dritten Stufe aus, da damit die Relation zum Gehalt einer angestellten Erzieherin nicht mehr gewahrt sei. Bei Betreuung von maximal 5 Kindern ergebe sich ein deutlich höheres Einkommen, was er angesichts der seines Erachtens hohen Belastung der Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen insbesondere bei der U3-Betreuung für nicht gerechtfertigt halte.

Ratsfrau Glasmacher unterstützt die Schaffung einer 3. Stufe mit einem Stundensatz von 5,50 €. Diese solle jedoch neben den Tagespflegepersonen mit mindestens 5-jähriger Berufserfahrung gleichermaßen für alle pädagogischen Fachkräfte, z.B. auch Lehrer, gelten. Das Ziel sei, Leistung, Bildung und Qualifikation angemessen zu bezahlen. Angesichts der einer Tagespflegeperson entstehenden Zusatzbelastungen z.B. für Spielzeug, Reinigung, Nebenkosten etc. halte sie diese erhöhte Leistung für angemessen.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert, warum die Verwaltung – trotz vielfach anderer Handhabung in umliegenden Kommunen - die Schaffung einer 3. Stufe für ErzieherInnen oder päd. Fachkräfte im Allgemeinen grundsätzlich nicht unterstütze. So sei es Aufgabe des Jugendamtes, für die Pflichtleistungen z.B. im Rahmen der Erziehungshilfen ein angemessenes Entgelt zu verhandeln oder für die Durchführung der Leistung Träger mit angemessenen und bedarfsgerechten Sätzen zu beauftragen. Bei der Berechnung des Entgeltes spiele die Qualifikation als Basis für die Kosten des Arbeitsplatzes eine maßgebliche Rolle. Die Absolvierung der Aufbauqualifikation über 160 Stunden sei für die Ausübung der Tagespflege ausreichend und gesetzeskonform, eine höhere Qualifikation sei nicht erforderlich und könne daher nicht zu höheren Entgeltsätzen führen. Zudem verfügten Lehrer und Psychologen nicht per se über Erfahrungen im Umgang mit Kleinkindern.

Ratsherr Wartchow verweist zunächst auf die getroffene Absprache, die Höhe der Geldleistung stetig weiterzuentwickeln, jeweils orientiert am Durchschnitt der umliegenden Kommunen. Bezüglich der beantragten 3. Stufe stelle sich die Frage, ob bei Großtagespflege eine Betreuungskraft zwingend eine Erzieherausbildung nachweisen müsse.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert, dass es keine entsprechende gesetzliche Vorgabe gebe, die Vereinbarung mit dem OBV Meerbusch e.V. allerdings als Einzige eine solche Position enthalte. Diese sei aufgenommen worden, um Synergieeffekte beim parallelen Betrieb von Großtagespflege und Kindertageseinrichtung insbesondere hinsichtlich möglicher Vertretungssituationen nutzen zu können.

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes führt aus, dass auch in anderen Großtagespflegestellen ErzieherInnen angestellt seien und diese höhere Qualifikation zu einer entsprechend besseren Bezahlung führen müsse. Die Stadt stehe in der Pflicht, den Rechtsanspruch auf einen U3-Betreuungsplatz sicher zu stellen, was aufgrund unzureichender Kita-Plätze nur mit den Tagespflegepersonen zu gewährleisten sei.

Ratsherr Berthold sieht die Entwicklung auf dem richtigen Weg, allerdings könnten die Aufgaben nur Schritt für Schritt angegangen werden. Die Einführung einer 3. Stufe suggeriere, dass damit auch eine bessere Erziehung einhergehe als von „normalen“ Tagespflegepersonen geleistet werde. Die Entscheidung einer Erzieherin, als Tagesmutter tätig zu werden, sei jedoch seines Erachtens eher von anderen Faktoren abhängig. Die FDP-Fraktion spreche sich daher gegen die Einführung einer 3. Stufe aus.

Zum Verwaltungsvorschlag, Großtagespflegestellen einen Mietzuschuss zu gewähren, vertrete die FDP im Übrigen eine andere Meinung, so dass er vorschlage, die beiden Punkte getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Ratsfrau Glasmacher weist ergänzend darauf hin, dass ein maßgeblicher Grund für die hohe Nachfrage in der großen Flexibilität der Tagespflegepersonen liege. Bezüglich des Mietkostenzuschusses halte sie gegebenenfalls einen Zuschuss für alle Tagespflegepersonen je Kind und qm für erforderlich.

Erster Beigeordneter Maatz legt abschließend die möglichen Auswirkungen der Änderungsanträge auf den Haushaltsentwurf 2016 (ohne Berücksichtigung der Veränderungsliste) dar:

der UWG-Antrag bewirke einen Mehrbedarf in Höhe von 291.000 €,

der SPD-Antrag bewirke einen Mehrbedarf in Höhe von 158.000 €.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag, getrennt nach 1.) Geldleistungen für Tagespflegepersonen und 2.) Gewährung eines Mietkostenzuschusses für Großtagespflege.

4 Unbegleitete minderjährige Ausländer / aktuelle Entwicklung - in der Sitzung wird berichtet

Erster Beigeordneter Maatz weist eingangs darauf hin, dass die unter TOP 5 zu beratende Beschlussvorlage hinsichtlich der verwaltungsseitig geplanten Vereinbarung mit dem Betreuungsverein Niederrhein e.V. über die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige in engem Zusammenhang stehe mit dem Bericht über die aktuelle Entwicklung beim Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, kurz UMA genannt. TOP 4 und 5 sollten daher sinnvollerweise zusammen behandelt werden.

Eine Übersicht über die sich aus dem am 01.11.2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ergebenden rechtlichen Grundlagen und Abläufe werde dem Protokoll beigefügt und daher nicht im Einzelnen vorgetragen.

Erster Beigeordneter Maatz führt weiter aus, dass die Situation um die unbegleiteten Minderjährigen der allgemeinen Entwicklung entspreche. Mit dem weiterhin andauernden Flüchtlingsstrom kämen auch viele junge Menschen ohne Begleitung durch Sorge- oder Erziehungsberechtigte, um in Deutschland Aufnahme und Schutz zu suchen. Bis 01.11.2015 war es insbesondere Aufgabe der erstaufnehmenden Jugendämter an den Einreiseknotenpunkten und in den Großstädten, sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der UMA anzunehmen. Mit dem neuen Gesetz werde durch das veränderte Verfahren eine gerechtere bundesweite Lastenverteilung auf alle Jugendämter angestrebt. In der Folge habe sich nun auch Meerbusch zunehmend auf die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, aber auch junger Volljähriger im Rahmen von Anschlussmaßnahmen, einzustellen.

Fachbereichsleiter Annacker verweist ergänzend zunächst auf die ausführlichen Informationen in der vergangenen Sitzung zum Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Zwischenzeitlich liege auch der Referentenentwurf für das Ausführungsgesetz des Landes NRW vor. Dieser Entwurf sehe die Zuweisung von UMA in Relation zur Einwohnerzahl vor, wobei diese Quote keine feste Größe sein könne sondern immer in Abhängigkeit von der Zahl der Schutzsuchenden berechnet werde. Basierend auf erwarteten 800.000 Flüchtlingen in 2015 sei eine Quote von 1 UMA je 3.000 Einwohner entwickelt worden; ob diese Berechnung allerdings Bestand haben könne, sei offen.

Derzeit befänden sich bereits 14 UMA in Betreuung des Jugendamtes, teils in stationären Maßnahmen, teils mit ambulanter Betreuung noch in Sammelunterkünften, um eine Trennung von Verwandten (z.B. volljährige Geschwister, Onkel) oder sozialen Bezügen z.B. aus Fluchtgemeinschaften zu vermeiden. Sukzessive sei die Zuweisung weiterer UMA zu erwarten, so dass die Verwaltung intensiv auch in Gesprächen mit freien Trägern nach weiteren Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten suche. Eine Option sei die Unterbringung in Gastfamilien, deren Geeignetheit vor dem Hintergrund einer zeitlich begrenzten Aufnahme durch den Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt zu prüfen sei. In jedem Fall sei aufgrund der besonderen individuellen Problemlagen von einem erheblichen fachlichen Begleitungsbedarf der Gastfamilien auszugehen. So würden erlittene Traumata oftmals erst nach Monaten ihre Auswirkungen zeigen.

Die Zuweisung dieser UMA erfolge in NRW zentral durch die „Landesstelle für die Verteilung umA in NRW“ - angesiedelt beim LVR in Köln - und zwar spätestens innerhalb von 4 Wochen nach dessen Erstaufnahme. Innerhalb dieses Zeitraumes gebe das Gesetz verbindliche Fristen und Aufgaben vor:

- Innerhalb von 2 Werktagen Mitteilung des Jugendamtes über die vorläufige Inobhutnahme an die Landesstelle NRW nach erfolgtem Erstscreening (insb. Feststellung der Minderjährigkeit, Prüfung von Kindeswohlgefährdung, erste Feststellung von Verteilungshemmnissen);
- Innerhalb von 7 Werktagen Anmeldung des Jugendamtes zur Verteilung des UMA bzw. Mitteilung der Nichtverteilung an die Landesstelle NRW nach weiterer Prüfung;
- Innerhalb von 3 Werktagen Mitteilung der Landesstelle NRW an die Bundesverteilstelle zur Bestimmung des aufnehmenden Bundeslandes;
- Innerhalb von 2 Werktagen Mitteilung des Bundesverteilamtes an die zuständige Landesverteilstelle;
- Innerhalb von 2 Werktagen Zuweisung des UMA durch die Landesverteilstelle an das zur Aufnahme verpflichtete Jugendamt.

Nach erfolgter Zuweisung sei kurzfristig die begleitete Übergabe des UMA durch das für die vorläufige Inobhutnahme zuständige Jugendamt sicher zu stellen. Das Zuweisungsjugendamt sei dann für alle weiteren Maßnahmen zuständig.

Zur Feststellung der Aufnahmequoten der Bundesländer erfolge werktäglich die Meldung der im Jugendamtsbezirk betreuten UMA an das Bundesverwaltungsamt.

Das Jugendamt sei für die Dauer der vorläufigen Inobhutnahme auch ohne Bestellung durch das Vormundschaftsgericht berechtigt und verpflichtet, erforderliche Rechtshandlungen zum Wohle des UMA vorzunehmen (z.B. bei ärztlichen Untersuchungen oder beim Verfahren der Alterseinschätzung), was zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand im Jugendamt führe. Zudem sei für jeden endgültig zugewiesenen UMA beim Familiengericht eine Vormundschaft zu beantragen.

Zum Ausgleich der erheblichen Mehraufwände im Bereich Amtvormundschaften/-pflegschaften, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Allgemeiner Sozialer Dienst sehe der Referentenentwurf zum AG-KJHG die Erstattung einer Verwaltungskostenpauschale von 3.100 € je Fall und Jahr vor. Das weitere Gesetzgebungsverfahren bleibe abzuwarten.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Berthold zur Altersverteilung der UMA erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass bis ca. 2014 der weit überwiegende Teil der unbegleiteten Minderjährigen 16 und 17 Jahre alt gewesen sei. Zwischenzeitlich sei jedoch eine deutliche Verjüngung bei den UMA festzustellen, zudem kämen vermehrt Mädchen und auch allein reisende Frauen und alleinerziehende Mütter sowie ganze Familien.

Erster Beigeordneter Maatz betont, dass die offiziellen Meldungen zu den erwarteten Flüchtlingszahlen oftmals mangels Aktualität nicht hilfreich seien. Die Verwaltung müsse sich daher auf die bereits anfallenden und mit steigenden Fallzahlen noch zunehmenden zusätzlichen Aufgaben einstellen. Er weise daher bereits jetzt darauf hin, dass im Haupt- und Finanzausschuss am 03.12.2015 im Rahmen des Stellenplanes 2016 sowohl für den Allgemeinen Sozialen Dienst als auch den Bereich Amtsvormundschaften/-pflegschaften jeweils eine halbe Planstelle beantragt werde. Die zweite Säule bilde die unter TOP 5 vorgeschlagene Kooperation mit dem Betreuungsverein Niederrhein. Das Verfahren sei in der Vorlage dezidiert dargelegt.

Ratsfrau Glasmacher bezieht sich auf die zu TOP 5 beigefügte Konzeption des Betreuungsverein Niederrhein. Hinsichtlich der dargestellten Problematik halte sie den vorgesehenen monatlichen Kontakt nicht für ausreichend. Fachbereichsleiter Annacker erläutert, dass hier der gesetzlich vorgegebene Mindeststandard abgebildet sei, der im Regelfall bei laufenden Erziehungshilfen ausreiche. Die Bedarfslage der UMA mache einen intensiveren Kontakt erforderlich.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Neuhausen bestätigt Fachbereichsleiter Annacker, dass die Kosten des Vormundes bei Bestellung des Betreuungsvereins durch das allein zuständige Familiengericht weitgehend von der Justizkasse übernommen würden. Es sei zu hoffen, dass das Familiengericht entsprechenden Anträgen künftig folgen werde. Auf weitere Nachfrage ergänzt Fachbereichsleiter Annacker, dass die Überprüfung und Begleitung von Gastfamilien nach Rücksprache mit dem Rhein-Kreis Neuss als Kooperationspartner für das Pflegekinderwesen mangels personeller Ressourcen nicht im Rahmen dieser Vereinbarung geleistet werden könne. Er halte jedoch die Überprüfung und Begleitung durch den städtischen ASD aufgrund der bestehenden Vernetzungen innerhalb der Stadt Meerbusch insbesondere im Bereich der Flüchtlingshilfen ohnehin für zielführender, Synergien mit dem sonstigen Pflegekinderwesen seien hier nicht zu erwarten.

Im Anschluss erfolgt ohne weitere Beratung die Abstimmung zu TOP 5.

Ergänzung der Schriftführerin:

Der LVR teilte mit Schreiben vom 24.11.2015 den aktuellen Aufnahmeschlüssel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit. Ausgehend von derzeit 9.917 UMA in NRW ergibt sich bei einer NRW-Einwohnerzahl von 17.638.098 ein landesweiter Aufnahmeschlüssel in Höhe von 1.779. Bei 55.847 Einwohnern (Stand 31.12.2014) errechnet sich für Meerbusch somit eine aktuelle Aufnahmeverpflichtung für 31 UMA.

Gleichzeitig wird für die weitere kommunale Planung darauf hingewiesen, dass aufgrund der bundesweiten Entwicklung mit einem weiteren Anstieg der Aufnahmepflicht zu rechnen sei.

5 Vereinbarung mit dem Betreuungsverein Niederrhein e.V. über die Führung von Vormundschaften/Pflegschaften für Minderjährige
Vorlage: FB2/0314/2015

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Entwurf beigefügte Vereinbarung mit dem Betreuungsverein Niederrhein e.V., Erzberger Str. 13, 41061 Mönchengladbach, über die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Beratung erfolgt bereits in Verbindung mit TOP 4. Die Abstimmung wird daher ohne weitere Diskussion vorgenommen.

6 Haushaltsberatung 2016 - Veränderungsliste

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat den Entwurf des Haushaltes 2016 für den Produktbereich 060 / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Seite 357 bis 414) einschließlich dem Produkt 050 341 010 / Unterhaltsvorschuss (Seite 345 bis 350) sowie der Veränderungsliste zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	3		
SPD		2	
FDP	1		
Bündnis 90/Die Grünen	1		
UWG		1	
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen	1		
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	5		
Gesamt:	11	3	

Die Beratung des Haushaltsentwurfes 2016 einschließlich der Veränderungsliste der Verwaltung erfolgt in der Reihenfolge des Produkthaushaltes. Die Abstimmung über die Änderungsanträge der Parteien erfolgt jeweils beim maßgeblichen Produkt.

Es werden folgende Einzelbeschlüsse gefasst:

- a. Antrag der UWG-Fraktion zu 060 361 010 / 5331 0000 – Förderung von Kindern in Tagespflege / Festsetzung der Geldleistung für pädagogische Fachkräfte und Tagespflegepersonen mit Aufbauqualifizierung und 5-jähriger Berufserfahrung

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		3	
SPD		1	
FDP		1	
Bündnis 90/Die Grünen		1	
UWG	1		
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen		1	
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind		4	
Gesamt:	1	11	

Die Begründung des Antrages erfolgte im Rahmen der Beratung zu TOP 3. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Ratsherr Eimer und sachkundiger Bürger Harms nehmen an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

- b. Antrag der SPD-Fraktion zu 060 361 010 / 5331 0000 – Förderung von Kindern in Tagespflege / Festsetzung der Geldleistung für ausgebildete ErzieherInnen auf 5,50 €/Std.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		3	
SPD	1		
FDP		1	
Bündnis 90/Die Grünen		1	
UWG	1		
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen		1	
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind		4	
Gesamt:	2	10	

Die Begründung des Antrages erfolgte im Rahmen der Beratung zu TOP 3. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Ratsherr Eimer und sachkundiger Bürger Harms nehmen an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

- c. Antrag der Fraktion CDU & Bündnis 90/Die Grünen zu 060 361 010 / 5318 0000 – Gewährung eines Betriebskostenzuschuss für den Verein Tagesmütter e.V. Meerbusch in Höhe von 6.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Fliege stellt den Antrag vor und wirbt um Zustimmung zur Unterstützung eines für Meerbusch wichtigen Vereins. Ratsherr Neuhausen bittet unter Hinweis auf die Fortbildungsangebote der VHS zunächst um Aufklärung, für welchen Zweck dieser Zuschuss geleistet werden solle.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert zunächst, dass der Verein auch nach Kündigung der Kooperation zum 01.07.2015 fortbestehen wolle. Er biete in angemieteten Räumlichkeiten Fortbildungen für Tagespflegepersonen an. Diese seien grundsätzlich verpflichtet, 2 Fortbildungen jährlich nachzuweisen. Der Verein nehme seine Aufgaben in eigener Verantwortung entsprechend seiner Satzung wahr, es handle sich nicht um originäre Aufgaben der Stadt. Für die Dauer der Kooperation sei der Zuschuss an die Tätigkeit der pädagogischen Fachkraft gebunden gewesen zuzüglich eines Sachkostenzuschusses für Miete etc.

Ratsherr Fliege bestätigt, dass der Betriebskostenzuschuss insbesondere für die Unterhaltung der angemieteten Räumlichkeiten in Osterath vorgesehen sei.

Ratsherr Wartchow ergänzt, dass dieser Zuschuss zum Weiterbestand des Vereins nicht ausreiche. Ziel sei es aber, die vom Verein bisher angebotene Fortbildung unter Berücksichtigung der über Jahrzehnte geleisteten guten Arbeit in Meerbusch zu sichern. Bislang sei ein Verweis auf Angebote in umliegenden Städten nicht erforderlich gewesen, dies solle weiterhin sichergestellt sein. Die weitere Entwicklung des Konzeptes sei zu beobachten und die Mittel zunächst nur für das Jahr 2016 bereit zu stellen.

Sachkundige Bürgerin Brennecke und Ratsfrau Glasmacher sprechen sich für die Unterstützung des Vereins durch Gewährung des Betriebskostenzuschusses aus. Auch Ratsherr Berthold möchte den Fortbestand des Vereins in Meerbusch sichern, Tagesmütter und Tagesmütterverein seien wichtig für die Stadt. Ratsherr Neuhausen spricht sich nach erfolgter Klarstellung ebenfalls für die Unterstützung des Antrages aus.

Sodann erfolgt die einstimmige Zustimmung.

d. Antrag der SPD-Fraktion zu 060 362 010 / 5318 0000 – Zuschüsse Offene Kinder- und Jugendarbeit / Mittelbereitstellung i.H.v. 10.000 € für Veranstaltungen/Seminare zum Thema Rechtsextremismus/Salafismus

Zur weiteren Beratung in den Fraktionen wird die Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	2	1	
SPD	2		
FDP	1		
Bündnis 90/Die Grünen	1		
UWG	1		
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen	1		
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind	5		
Gesamt:	13	1	

Ratsherr Eimer erläutert den Antrag der SPD-Fraktion, für Veranstaltungen und Seminare für Jugendliche zum Thema Rechtsextremismus/Salafismus einen Betrag in Höhe von 10.000 € in den Haushalt 2016 einzustellen, um das Thema in Meerbusch in den Fokus zu rücken.

Es folgt eine intensive Diskussion und letztlich auf Antrag von Ratsherrn Berthold wegen Beratungsbedarfs in den Fraktionen die Verweisung des Antrages an den Haupt- und Finanzausschuss.

Ratsherr Wartchow sieht zunächst keinen Bedarf, Mittel im Jugendhilfeeat bereit zu stellen. Das Thema sei in der ganzen Bundesrepublik bedeutsam, wobei die Zielgruppe dem Bereich Schule zuzuordnen sei. Derzeit sei die Schwelle noch nicht überschritten, so dass das Thema im Schulbereich verbleiben solle.

Beratendes Mitglied Barbarino verweist auf die Ausstellung in der Realschule Osterath zum Thema „Demokratie stärken - Rechtsextremismus verhindern“. Obwohl alle weiterführenden Schulen als Standort angefragt gewesen seien, habe lediglich die Realschule Interesse angemeldet. Auch das Besucherinteresse der weiterführenden Schulen sei begrenzt gewesen. Ergänzend teilt er mit, dass der Stadtjugendring eine zusätzliche Bereitstellung von Mitteln grundsätzlich begrüßen würde, das Thema Demokratie aber für 2016 als Schwerpunkt ohnehin bereits feststehe.

Der Anregung von Ratsherrn Fliege, diese Wahrnehmung von gesellschaftlichen Aufgaben durch den SJR mit Hilfe der Projektförderung entsprechend dem Kinder- und Jugendförderplan zu unterstützen, hält beratendes Mitglied Barbarino entgegen, dass der Förderplan bei einer maximalen Förderhöhe von 1.000 € eine 50%ige Kostenbeteiligung des Trägers erfordere. Dies sei für die Träger oftmals nicht leistbar.

Ratsherr Neuhausen wendet ein, dass die Begrenzung auf die Institution Schule und auch die Delegation des Themas an den SJR zu wenig sei. Er halte es, gerade in der derzeitigen Situation, für eine klassische und zwingende Aufgabe der Jugendarbeit und des Jugendschutzes, bei der Bearbeitung dieser Themen voranzuschreiten und erwarte entsprechende Initiativen des Jugendamtes. Das Thema mit Inhalten zu füllen, sei Aufgabe der dortigen Fachleute.

Ratsherr Eimer gibt zu bedenken, dass das Jugendamt im Bereich Jugendarbeit bekanntermaßen – wie auch durch die GPA erneut festgestellt - nur über eine sehr schmale Personaldecke verfüge. Es müsse daher grundsätzlich auch über die personelle Ausstattung des Jugendamtes nachgedacht werden, damit aktuelle Themen aufgegriffen werden könnten und eine inhaltliche Gestaltung möglich sei. Den Verweis auf die Schulen halte er nicht für ausreichend, so dass mit Bereitstellung der beantragten Mittel im nächsten Jahr Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet würden.

Ratsherr Fliege äußert seine Bedenken, Mittel in den Haushalt einzustellen, ohne ein konkretes Konzept vorzuhalten. Die Wirkung drohe auf diese Weise zu verpuffen, zumal es hier um langwierige gesellschaftliche Prozesse gehe.

Ratsherr Berthold bestätigt, dass dieses präsenete Thema auch in Jugendeinrichtungen und Schulen zu behandeln sei; ohne genaue Verwendung erkenne er jedoch keine Notwendigkeit, zusätzliche Mittel bereit zu stellen. Er sehe daher noch Beratungsbedarf und schlage vor, über den Antrag erst in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu beschließen.

Ratsherr Neuhausen schlägt alternativ vor, die Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen und die Verwaltung zunächst mit der Erarbeitung einer Konzeption mit kostenmäßiger Darstellung zu beauftragen. Die Mittel könnten dann ggf. im Laufe des Jahres freigegeben werden.

Ratsherr Lerch weist diesen Vorschlag unter Hinweis auf die von Rats Herrn Eimer bereits angesprochenen mangelnden Personalressourcen zurück.

Abschließend wird über den Antrag von Rats Herrn Berthold abgestimmt und die weitere Beratung mehrheitlich an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

e. Anfrage der FDP-Fraktion zu 060 362 010 / 5318 0000 – Zuschüsse Offene Kinder- und Jugendarbeit / Vorlage des Verwendungsberichts JuCa

Die Vorlage des Verwendungsberichtes ist verwaltungsseitig für die nächste Sitzung vorgesehen. Rats Herr Berthold erklärt die Anfrage damit für erledigt.

7 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

8 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

9 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Erster Beigeordneter Maatz berichtet:

- Das Land bewilligte aus dem Förderkonzept „Zusammenkommen und Verstehen“ – Soforthilfe zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen – zugunsten des Vereins „Meerbusch hilft“ eine Zuweisung in Höhe von 2.000 € für die Ausstattung des Begegnungszentrums Strümper Str. 81 sowie zugunsten der Diakonie Meerbusch eine Zuweisung in Höhe von 4.000 € für die Ausstattung des Begegnungszentrums „Pappkarton“.
- Der Baubeginn für den geplanten Neubau der Kita Knirpsmühle am Wienenweg in Osterath wird sich bis mindestens Februar 2016 verzögern, zum einen bedingt durch unzureichende Rückläufe zu den erfolgten Ausschreibungen. Zum anderen war das einzige Angebot für die Rohbaumaßnahmen nicht wertungsfähig, so dass die Ausschreibung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt zu wiederholen ist.

10 Termin der nächsten Sitzung: 09. März 2016

11 Verschiedenes

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Abschließend dankt Vorsitzende Schoppe für die gute Zusammenarbeit im bald abgelaufenen Jahr 2015 und wünscht Allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Übergang in das Jahr 2016.

Meerbusch, den 30. November 2015

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in